

Vereinsspezifisches Trainingskonzept

Auf Grund der derzeit gültigen "Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung" des Landes Hessen entfallen die bisherigen gesetzlichen Auflagen im Sport.

In der neuen Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung heißt es:

Eigenverantwortliches Handeln in der Pandemie:

Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.

Für unseren Verein werden wir weiterhin an der 3G-Regel festhalten.

Dies gilt nicht für Kinder unter sechs Jahren.

Alle Sporttreibenden werden über die aktuellen Trainingsbedingungen durch die ÜbungsleiterInnen informiert.

Der Vorstand

Oestrich, 18. April 2022